



Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung 2019 - 2026

STADT LANGEN – DER MAGISTRAT
FACHBEREICH 2
SOZIALES UND BILDUNG
Südliche Ringstr. 80
63225 Langen



1. Einleitung

Die Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren und für Kinder ab 3 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule, als auch im Bereich der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen hat weiterhin höchste Priorität.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Baugebiete und weiteren Zuzügen geht ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen einher. Im vorliegenden Bedarfsplan werden daher, neben den Bedarfsaussagen und Bevölkerungsprognosen auch mögliche Standorte für Auf- und Ausbauplätze dargestellt.

Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen hängt, wie bisher auch von einer ausreichenden Besetzung der Stellen mit pädagogischen Fachkräften und weiterem Betreuungspersonal ab. Daher sollen alle geeigneten und finanzierbaren Maßnahmen ergriffen werden, um sowohl die städtischen Mitarbeitenden zu halten, als auch neue Fachkräfte für die geplanten Tageseinrichtungen zu finden. So sollen auch fachliche, konzeptionelle und räumliche Aspekte im Mittelpunkt stehen. Die Qualität vor Ort, soll weiterhin ein Anreiz für die Gewinnung von Fachkräften sein.

In allen städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sollen weiterhin Ausbildungsstellen im pädagogischen Bereich vorgehalten werden, um künftig frei werdende Stellen möglichst zeitnah und vor Ort besetzen zu können.

Firmen, die eine betriebliche Tageseinrichtung für Kinder betreiben wollen, oder einen Verbund mit anderen Firmen anstreben, sowie freie Träger werden bei der Realisierung unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Bau- und Fachaufsicht des Kreises Offenbach, der Stadtplanung und der städtischen Wirtschaftsförderung werden Standorte gesucht, die die Kriterien für den Bau und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder erfüllen.

Für die Grundschul Kinder in Langen soll ein zahlenmäßig ausreichendes und verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten vorgehalten werden. Dies kann perspektivisch – auch im Hinblick auf einen möglichen Rechtsanspruch - nur im Rahmen der Ganztagsentwicklung realisiert werden.

In Langen werden ohne einen entsprechenden Ausbau der Nachmittagsbetreuung an Schulen in den nächsten Jahren nicht ausreichend Betreuungsplätze für Grundschul Kinder zur Verfügung stehen. Dabei sind ebenso die Umnutzung von bestehenden Räumlichkeiten, die Möglichkeiten zum Neubau von Betreuungseinrichtungen sowie die Anmietung von Räumlichkeiten – auch außerhalb des Schulgeländes - für Betreuungszwecke zu prüfen.

Es ist weiterhin Ziel, im Rahmen der Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten an Schulen auch die Betreuung der Grundschul Kinder in den städtischen Horten abzubauen und dadurch freiwerdende Raumkapazitäten in den Tageseinrichtungen für die Betreuung von jüngeren Kindern zu nutzen.

Auf den folgenden Seiten werden die Maßnahmen, Planungen und Kosten beschrieben, mit denen die oben formulierten Ziele erreicht werden sollen.

Ergänzend werden die in der Drucksache Nr.: 412-6/XVIII/19 genannten Punkte beantwortet.



2. Entwicklungsprognose der Bevölkerung nach Ziel- und Altersgruppen

Nach den derzeitigen Prognosen wird die Stadt Langen im Jahr 2026 ca. 44.000 Einwohner haben.

Durch die fortschreitende Entwicklung der Baugebiete im Langener Norden und den projektierten Wohnbauplanungen in der Gesamtstadt werden die Zahlen für die relevanten Altersgruppen (1-3 Jahre, 3-6 Jahre und 6-10 Jahre) mindestens bis zum Jahr 2022 weiter steigen.

Die Altersklasse 0-1 hat für die Stadt Langen, im Hinblick auf die Bedarfsberechnung, derzeit zwar noch keine direkte Relevanz, da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst ab dem zweiten Lebensjahr besteht. Um eine akkurate Zukunftsplanung zu gewährleisten, ist sie hier vollständigkeithalber trotzdem aufgeführt.

2.1. Bevölkerungsentwicklung nach Zielgruppen. Einwohnermeldestatistik zum 31.12.2018 und die Prognose für die Jahre 2019 bis 2026¹

Jahr	0-1 Jahre	1-3 Jahre	3-6 Jahre	6-10 Jahre
2018	404	901	1.336	1.392
2019	419	870	1.427	1.467
2020	420	852	1.537	1.554
2021	419	867	1.593	1.631
2022	420	864	1.619	1.689
2023	417	861	1.594	1.714
2024	416	855	1.574	1.707
2025	415	847	1.567	1.762
2026	414	843	1.549	1.795

Die Stadt wächst und für die nächsten Jahre werden sowohl Wanderungsgewinne als auch ein Geburtenüberschuss prognostiziert. Der Bedarf an Betreuungskapazitäten wird weiter steigen. Die soziale Infrastruktur muss kontinuierlich in allen relevanten Bereichen (Sport, Kinderbetreuung, Familie, kulturelle Bildung, Jugend-, Migrations-, Altenarbeit) ausgebaut werden.

3. Kinderbetreuung für 1-3-jährige, 3-jährige bis zum Eintritt in die Grundschule mit Rechtsanspruch und Grundschulkinderbetreuung ohne Rechtsanspruch

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 30 Abs. 1 HKJGB erstellt die Stadt Langen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan: *„Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsübergreifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. Der Bedarfsplan*

¹ In der Altersgruppe der 3 - 6-jährigen, werden die Kinder, die 6 Jahre alt werden nur zur Hälfte eingerechnet, da ein Teil dieser Kinder zum Sommer in die Grundschule wechseln wird. Bei der Betrachtung der Gruppe der Hortkinder, werden die 6 und die 10-jährigen nur je zur Hälfte gewertet. Ein Teil der 6-jährigen ist noch nicht in der Grundschule und ein Teil der 10-jährigen besucht bereits die weiterführenden Schulen und scheidet damit aus der Grundschulbetreuung aus.



berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.“

Die Rahmenbedingungen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes werden besonders durch die gesetzlich verankerten Rechtsansprüche bestimmt.

Danach hat in Hessen seit dem 01.08.2013 jedes Kind im Alter von 1-3 Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Dieser kann durch Tagespflege oder durch die Betreuung in einer Einrichtung abgedeckt werden. Hier richtet sich der Umfang der täglichen Betreuung nach dem individuellen Bedarf der Eltern.

Ebenso hat jedes Kind ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ist eine Betriebserlaubnis der Einrichtung gem. § 45 SGB VIII i.V.m § 25 Abs. 4 HKJGB erforderlich.

3.2. Ziel des Bedarfsplanes

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Kinderbetreuung 2019 - 2026 in Langen zeigt die demografische Entwicklung in der Stadt Langen und den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen von 1-10 Jahren im Zeitraum 2019-2026 auf; so können Rechtsansprüche ermittelt und umgesetzt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langen erhalten Informationen über das bestehende Angebot und die Entwicklungsbedarfe im Bereich der Kinderbetreuung werden aufgezeigt.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist ein wesentlicher Teil des Qualitätsmanagements des Fachdienstes 23 – Kinderbetreuung. Er dient der ständigen Verbesserung der Arbeit und hilft dabei, Korrekturen und Maßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zu begründen.

Das Hauptziel ist die Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen unter Beibehaltung und ggfls. Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung.

3.3. Platzangebot und Versorgungsgrad in Langen nach Betriebserlaubnis/ Pflegeerlaubnis (zum 31.12.2018)

3.3.1. Platzangebot nach Betriebserlaubnis in den Tageseinrichtungen für Kinder (Krippe, Kita, Hort) plus tatsächliche Anzahl betreuter Kinder in der Tagespflege von 1-10 Jahren und der Fördervereine (zum 31.12.2018)

	Tagespflege- plätze	freie Träger	kirchliche Träger	Stadt Langen	Gesamt
1 bis 3-Jährige	65*	89	34	120	308
3 bis 6-Jährige	21	139	235	894	1289
7 bis 10-Jährige	6	582	0	90	678
Gesamt	92	810	269	1104	2275

*Von 65 Plätzen werden 17 Plätze von Kindern unter 1 Jahr in Anspruch genommen.



3.4 Platzangebot versus Kinderanzahl in Langen bei den 1-3-jährigen nach Betriebserlaubnis (BE) (zum 31.12.2018 und Prognose 2019 – 2026)

Viele Familien möchten ihre Kinder in einer Krippe betreuen lassen. Der rechnerisch angenommene und zu Grunde gelegte Prozentsatz von 35% (Kreis Offenbach, Bericht der Jugendhilfeplanung des Kreises Offenbach vom 11.06.2018)² ist kritisch zu bewerten. Der Kreis Offenbach führt bereits aus, dass hierbei von einer erheblichen Streuung der örtlichen und innerörtlichen Bedarfe auszugehen ist. Die Nachfrage der Eltern liegt höher, so dass ein Versorgungsgrad in Langen in Höhe von mindestens 50 % anzustreben ist.

Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit sind die entsprechenden Tabellen auf Seite 1 und 2 der Anlage 1 dem Bedarfsplan beigefügt.

3.5. Platzangebot versus Kinderanzahl in Langen bei den 3-6 Jährigen³ nach Betriebserlaubnis (BE) (zum 31.12.2018 und Prognose 2019 – 2026)

Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit sind die entsprechenden Tabellen auf Seite 3 und 4 der Anlage 1 dem Bedarfsplan beigefügt.

3.6. Versorgungsgrad in Langen (zum 31.12.2018)

Der Versorgungsgrad wird für die gesamte Stadt Langen berechnet, da die Erreichbarkeit der einzelnen Sozialräume in Langen gut möglich ist.

3.6.1. Versorgungsgrad nach Betriebserlaubnis (BE) (zum 31.12.2018)

Als Grundlage für die Berechnung dienen die jeweiligen Betriebserlaubnisse der einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder, die gem. § 32 HKJGB i.V.m. § 45 SGB VIII vorhanden sein müssen.

Bei den Plätzen der Tagespflege handelt es sich um die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder. Zum Vergleich wird bei der Berechnung immer die Bevölkerungsstatistik, Stand 31.12.2018 herangezogen.

1-3 Jahre	34,18 %
3-6 Jahre	96,48 %
6-10 Jahre nur Hortplätze	8,33 %

3.6.2 Risikofaktoren

Nach Betriebserlaubnis (gem. § 32 HKJGB i.V. mit § 45 SGB VIII) vorhandene Betreuungsplätze können anhand verschiedener Risikofaktoren nicht voll ausgeschöpft werden:

- a) Reduzierung der Platzanzahl bei Kindern mit besonderem Förderbedarf.
Grundlage hierfür ist die Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1.8.2014, die die **maximale** Gruppengröße bei einem Kind mit besonderem Förderbedarf auf 20 Kinder im Ü3-Bereich und 11 Kindern im U3-Bereich festlegt. (Stand 31.12.2018 = 122 Plätze)

² Eine aktuelle Studie des Landes Hessen geht von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 46% in Hessen aus.

³ In der Altersgruppe der 3 - 6-jährigen, werden die Kinder, die 6 Jahre alt werden nur zur Hälfte eingerechnet, da ein Teil dieser Kinder zum Sommer in die Grundschule wechseln wird.



- b) Gruppengröße bei Ganztageseinrichtungen von 25 auf 23 Kinder.
Eine Erhöhung der Gruppengröße ist keine Platzausweitung, da bei Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderbedarf mehr Plätze reduziert werden müssen. (Stand 31.12.2018 = 38 Plätze)
- c) Reduzierung der Betriebserlaubnis durch den Kreis Offenbach.
Gruppengröße/Raumangebot
(Stand 31.12.2018 = 9 Plätze)
- d) Betreuung Langener Kinder in anderen Kommunen.
Langener Kinder werden in anderen Kommunen betreut, ebenso wie Kinder aus anderen Kommunen in Langen betreut werden.
(Stand 31.12.2018 = 15 Plätze)
- e) Reduzierung der Platzanzahl wegen fehlendem Personal.
(Stand 31.12.2018 = 21 Plätze)

3.6.3. Versorgungsgrad unter Einbeziehung der Risikofaktoren – tatsächliche Belegung

1-3 Jahre	33,52 %
3-6 Jahre	87,57 %
6-10 Jahre nur Hortplätze	8,33 %

3.7. Prognose zum Versorgungsgrad in Langen 2019-2026

Die Zahlen zum Versorgungsgrad für die Jahre 2019 bis 2026 beziehen sich auf die jeweiligen Prognosezahlen der Bevölkerungsstatistik. Die Platzzahlprognosen umfassen die vorgesehenen Platzausweitungen sowie die Umsetzung von bereits beschlossenen Gremienvorlagen.

Dabei ist zu beachten, dass durch die Platzausweitung und dem altersbedingten Ausscheiden von Fachkräften bis zum Ende des Jahres 2020 mindestens 44 neue Mitarbeitende eingestellt werden müssen. Alle derzeitigen Maßnahmen zur Personalbindung, wie auch die Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld Kita werden beibehalten, weitergeführt bzw. ausgebaut um die Personalsituation nicht zu verschärfen.

Nach einer Erhebung des Kreises Offenbach, Fachdienst Jugend und Familie, haben 11 von 13 Kommunen zurückgemeldet, dass bis Ende 2020 im Kreis Offenbach nach den derzeitigen Planungen nur in den städtischen Einrichtungen zusätzliche 465,5 Stellen für Fachpersonal benötigt werden.

Der Fachdienst 23 – Kinderbetreuung weist an dieser Stelle auf die Gespräche mit den freien Trägern hin. Diese melden vermehrt, dass sie die stetig steigenden Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung kaum noch ehrenamtlich erledigen können. Der Fachdienst unterstützt und entlastet die Träger bereits seit Jahren, beispielsweise durch die zentrale Anmeldung, der Übernahme der Platzvergabe und der Gebührenermittlung.

Vom Fachdienst wurde wiederholt angeregt, dass sich die Träger für Verwaltungsaufgaben etc. zusammenschließen. Eine Initiative durch die Träger hat bisher noch nicht stattgefunden.



3.8. Weitere Schritte zur Schaffung eines bedarfsgerechten Platzangebots für die 1-3-jährigen

Durch den weiteren geplanten Ausbau im U3-Bereich (Krippe und Tagespflege) steigt der Versorgungsgrad an. Um den Versorgungsgrad in der Krippe bedarfsgerecht ausbauen zu können, sind weitere Betreuungsangebote für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren zu schaffen. Folgende Platzerweiterungen im **U3- Bereich** sind in 2019 bereits umgesetzt worden und für die Folgejahre vorgesehen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Anzahl Plätze
2019/ 2020	Kita Sonnenschein (Ohmstraße)	Fertigstellung des Erweiterungsbaus	24 (2 Gruppen)
2019	KiWo Odenwaldstr.	STVV- Beschluss am 11. April 2019	15 Tagespflegeplätze
2020	AWO (Darmstädter Straße)	Fertigstellung der Einrichtung	24 (2 Gruppen)
2020	nanuS	Ausweitung Plätze Vorarbeiten finden statt (Vermieterklärung, Architektenklärungen, Finanzen)	12 (1 Gruppe)
2021/ 2022	Steubenstraße	Fertigstellung voraussichtlich 2022	24 (2 Gruppen)
In Planung	Liebigstraße Nord	Umsetzung durch ev. Kirche Fertigstellung abhängig von BPlan	24 (2 Gruppen)
2022/ 2023	Familienzentrum neben Schulneubau Liebigstraße	Fertigstellung 2022/23	24 (2 Gruppen)
2022/ 2023	Kinderwohnung	Im Zuge der Bauträgetätigkeit 2022/ 2023	30 Plätze bei 6 TPP

Durch die oben genannten Maßnahmen werden 177 Plätze neu geschaffen.

Hierfür sind bereits Gremiovorlagen erfolgt bzw. werden noch erfolgen, sobald alle Klärungen (Finanzen, Kreis, etc.) stattgefunden haben.

Weitere Projekte ohne Zeitschiene:

- Betriebskita Advancis,
- nicht prognostizierbare Schaffung von Plätzen in der Kindertagespflege.

Die bereits mit einer Jahreszahl versehenen Ausweitungen sind in den Berechnungen enthalten, die als Anlage dem Bedarfsplan beigefügt sind.

3.9. Weitere Schritte zur Schaffung eines bedarfsgerechten Platzangebots für die 3-6 Jährigen

Die Kinderzahl im Ü3-Bereich steigt weiterhin an, allerdings verbessert sich auch der Versorgungsgrad durch die geplanten Platzschaffungen.

Um den Versorgungsgrad in der Kita bedarfsgerecht ausbauen zu können, sind weitere Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zu schaffen.



Folgende Platzschaffungen im **Ü3- Bereich** sind vorgesehen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Anzahl Plätze
2019/ 2020	Sonnenschein (Ohmstraße)	Fertigstellung des Erweiterungsbaus	25 (1 Gruppe)
2020	AWO (Darmstädter Straße)	Fertigstellung der Einrichtung	75 (3 Gruppen)
2020	nanuS	Ausweitung Plätze Vorarbeiten finden statt (Vermieterklärung, Architektenklärungen, Finanzen)	25 (1 Gruppe),
2020	Altes Forsthaus inkl Waldgruppe	Gremienvorlage im Geschäftsgang	38 (2 Gruppen)
2021	Neubau am alten Forsthaus	Gespräche werden geführt	40 (2 Gruppen)
2021/ 2022	Steubenstraße	Fertigstellung voraussichtlich 2022	75 (3 Gruppen)
In Planung	Liebigstraße Nord	Umsetzung durch ev. Kirche, Fertigstellung abhängig von BPlan	75 (3 Gruppen)
2022/2023	Familienzentrum neben Schulneubau Liebigstraße	Fertigstellung 2022/23	75 (3 Gruppen)
2023/2024	Sportkita	Fertigstellung 2024	100 (4 Gruppen)

Durch die oben genannten Maßnahmen werden 528 Plätze neu geschaffen.

Hierfür sind bereits Gremienvorlagen erfolgt bzw. werden noch erfolgen, sobald alle Klärungen (Finanzen, Kreis, etc.) stattgefunden haben.

Weitere Projekte ohne Zeitschiene:

- Betriebskita Advancis,
- Erweiterungsplanungen der freien/ kirchlichen Träger

Die bereits mit einer Jahreszahl versehenen Ausweitungen sind in den Berechnungen enthalten, die als Anlage dem Bedarfsplan beigefügt sind.



4. Grundschulbetreuung in nichtstädtischer Trägerschaft

Der Anstieg von Betreuungsplätzen und der Ausbau von Ganztagsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich wirken sich auf den weiteren Betreuungsbedarf aus. Durch erweiterte tägliche Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder sind viele Familien mit ihrer Berufstätigkeit und sonstigen Lebensplanung auf eine Betreuung eingestellt und demnach beim Übergang auf die Grundschule auf die Fortführung des Betreuungsumfangs in einem vergleichbaren Zeitrahmen angewiesen.

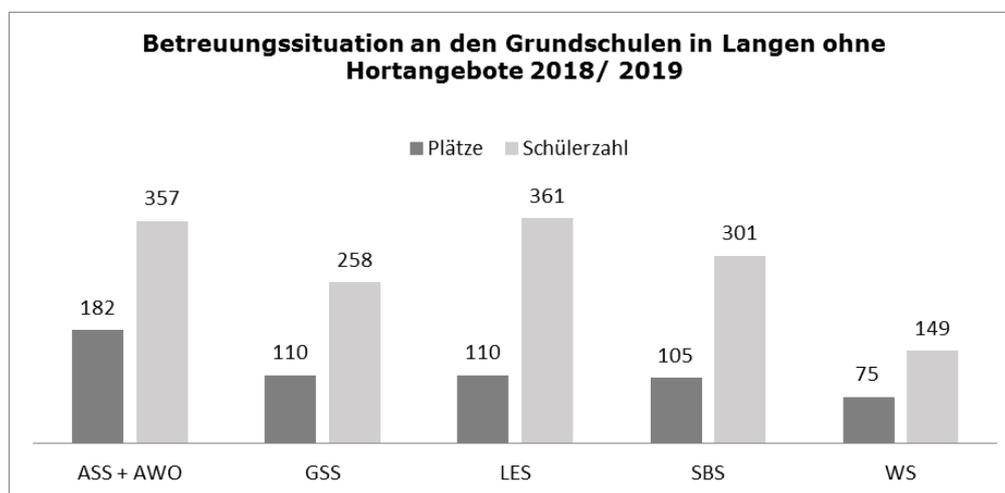
Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage im Bereich der Schulkindbetreuung in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird. Der Kreis Offenbach hat es sich zum Ziel gesetzt, Betreuungsangebote an den Grundschulen weitgehend bedarfsgerecht in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen zu schaffen und dazu den Beschluss gefasst, dass an allen Grundschulen Betreuungsangebote für 85% der Schülerinnen und Schüler aufgebaut werden sollen.

Aus dem Beschluss des Kreistages vom 21.06.2019:

„Der Kreis Offenbach strebt, in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, eine flächendeckende Betreuung an den Grundschulen, mit dem Ziel einer 85%-Versorgung, an. Er will als Träger der Schulen aktiv am Ausbau der Betreuung mitwirken und mit Blick auf einen möglichen Rechtsanspruch die kreisangehörigen Kommunen unterstützen.“ (...)

„Bei zukünftigen Neubauten sowie grundlegenden Sanierungen bzw. Erweiterungen von Grundschulen sollen bereits im Raumprogramm ausreichende Kapazitäten für Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote mit geplant werden, in Abstimmung und mit entsprechender Vereinbarung mit den betroffenen Kommunen.“

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick zur derzeitigen Betreuungssituation an den fünf Grundschulen.



Das flächendeckende Betreuungsangebot an den Grundschulen besuchen im Schuljahr 2018/19 insgesamt 41,86% der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen. Die Betreuungsquote in allen Betreuungseinrichtungen und –maßnahmen (neben der Schulkindbetreuung auch die Angebote Hausaufgabenhilfe, Horte und altersübergreifende Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder) liegt bei 56,1%.

Insgesamt haben im vergangenen Schuljahr rund 800 Kinder an einem nachmittäglichen Betreuungsangebot teilgenommen. Träger der Betreuungsangebote in Langen sind



mehrheitlich schulische Fördervereine, aber auch Träger der freien Jugendhilfe und die in kommunaler Trägerschaft vorgehaltenen Hortangebote. Die Angebote für die Nachmittagsbetreuung war nicht bedarfsdeckend.

4.1. Mögliche Entwicklungen der Schulkindbetreuung an den Langener Grundschulen⁴

4.1.1. Albert-Schweitzer-Schule (ASS) in Oberlinden

- 373 Schüler in 17 Klassen
- 15.484m² Grundstücksfläche
- 268m² an Räumlichkeiten sind momentan für Nachmittagsangebote vorgesehen
- 160 Plätze für die Nachmittagsbetreuung stehen zur Verfügung
- 295m² werden für einen Ausbau der Nachmittagsbetreuung noch benötigt

An der Albert-Schweitzer-Schule ist aufgrund der Grundstücksfläche ein Ausbau der Nachmittagsbetreuung möglich. Auf der Warteliste sind aktuell 25 Kinder bei 357 Schülern (2019)

4.1.1.1. Grobe Kostenschätzung

- Für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung werden ca. 950.000 Euro Investivkosten angenommen
- Die vermuteten jährlichen Betriebskosten betragen ca. 182.400 Euro

4.1.2. Geschwister-Scholl-Schule (GSS) in der Altstadt/ Am Steinberg

- 266 Schüler in 12 Klassen
- 4.613m² Grundstücksfläche
- 215m² an Räumlichkeiten sind momentan für Nachmittagsangebote vorgesehen
- 110 Plätze für die Nachmittagsbetreuung stehen zur Verfügung
- 184m² werden für einen Ausbau der Nachmittagsbetreuung noch benötigt

An der Geschwister-Scholl-Schule ist der Erwerb von Flächen in der Nachbarschaft möglich, sodass auch hier ein Ausbau der Nachmittagsbetreuung möglich ist. Auf der Warteliste sind aktuell 5 Kinder bei 258 Schülern (2019) Die Erweiterung der Schule um 4 Klassen ist vorgesehen.

4.1.2.1 Grobe Kostenschätzung

- Für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung werden ca. 2.100.000 Euro Investivkosten angenommen (Davon mindestens 1.500.000 Euro für den Ankauf der Flächen)
- Die vermuteten jährlichen Betriebskosten betragen ca. 114.000 Euro

⁴ Sämtliche Berechnungen sind anhand der Daten des „Schulentwicklungsplan laut Beschluss des Kreistages vom 20. Juni 2018“ vom Kreis Offenbach, erfolgt. Die Werte beziehen sich auf die dortigen Prognosen für das Schuljahr 2010/21. Der Kreis Offenbach geht nach neuesten Erkenntnissen von einem 85%igen Zieldeckungsgrad für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen aus (siehe Kreistagsbeschluss vom 21.06.2019).



4.1.3. Ludwig-Erk-Schule (LES) in der Stadtmitte

- 376 Schüler in 17 Klassen
- 7.596m² Grundstücksfläche
- 142m² an Räumlichkeiten sind momentan für Nachmittagsangebote vorgesehen
- 110 Plätze für die Nachmittagsbetreuung stehen zur Verfügung
- 422m² werden für einen Ausbau der Nachmittagsbetreuung noch benötigt

Die Ludwig-Erk-Schule könnte eventuell einen Teil des Grundstückes des angrenzenden Kirchengeländes in Anspruch nehmen. Aufgrund des derzeitigen Bedarfs der Ludwig –Erk-Schule und der 20 Hort Betreuungsplätze in der nahegelegenen Tageseinrichtung für Kinder „Mittendrin“ ist hier eine Erweiterung des Betreuungsangebotes möglich. Auf der Warteliste sind aktuell 19 Kinder bei 361 Schülern (2019)

4.1.3.1 Grobe Kostenschätzung

- Für den Ausbau zur Ganztagschule werden ca. 1.300.000 Euro Investivkosten angenommen
- Die vermuteten jährlichen Betriebskosten betragen ca. 228.000 Euro

4.1.4. Sonnenblumenschule (SBS) im Nordend

- 358 Schüler in 15 Klassen
- 11.076m² Grundstücksfläche
- 126m² an Räumlichkeiten sind momentan für Nachmittagsangebote vorgesehen
- 105 Plätze für die Nachmittagsbetreuung stehen zur Verfügung
- 411m² werden für einen Ausbau der Nachmittagsbetreuung noch benötigt

Die Sonnenblumenschule hat die Möglichkeit das Schüler- und Familienzentrum zu übernehmen. Sinnvoll wäre es, den vom Kreis Offenbach geplanten Anbau so zu gestalten, dass der Ausbau der Nachmittagsbetreuung möglich wird. Auf der Warteliste sind aktuell 41 Kinder bei 301 Schülern (2019)

4.1.4.1. Grobe Kostenschätzung

- Für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung werden ca. 1.300.000 Euro Investivkosten angenommen
- Die vermuteten jährlichen Betriebskosten betragen ca. 285.000 Euro

4.1.5. Wallschule (WS) in der Altstadt

- 176 Schüler in 9 Klassen
- 3.507m² Grundstücksfläche
- 105m² an Räumlichkeiten sind momentan für Nachmittagsangebote vorgesehen
- 75 Plätze für die Nachmittagsbetreuung stehen zur Verfügung
- 159m² werden für einen Ausbau der Nachmittagsbetreuung noch benötigt

Das Grundstück der Wallschule ist für einen weiteren Ausbau nicht geeignet. Es ist kein Ausbau der Nachmittagsbetreuung und auch kein weiterer Ausbau der Betreuungskapazität möglich. Auf der Warteliste sind aktuell 9 Kinder bei 149 Schülern (2019)

4.1.6. Neue Grundschule im Nordend/ Baugebiet Liebigstraße

- 200-300 Schüler in 8-12 Klassen
- 6.000m² Grundstücksfläche



4.1.6.1. Grobe Kostenschätzung

- Für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung werden ca. 1.000.000 Euro Investivkosten für 200 Betreuungsplätze angenommen
- Die vermuteten jährlichen Betriebskosten betragen ca. 228.000 Euro

Die Trägerschaft für die Schulkinderbetreuung an den fünf Grundschulen liegt in der Verantwortung der Fördervereine in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und dem Kreis Offenbach als Schulträger.

Der Kreis Offenbach fördert als Schulträger den Ganztagschulprozess, indem er für ganztätig arbeitende Schulen mit baulichen Maßnahmen die räumlichen Voraussetzungen zur Essensversorgung, für Arbeitsgemeinschaften und für Freizeit- und Förderangebote schafft.

5. Sonstige Betreuungsangebote

5.1. Spielkreise, Spielgruppen und Krabbeltreffs

Diese Angebote finden in Eigenregie der Eltern und ohne externe Begleitung statt, bzw. werden von festen Bezugspersonen gestaltet. Für diese Angebote ist keine Betriebserlaubnis erforderlich und durch die Wahrnehmung des Angebots wird der Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot nicht aufgehoben.

In Langen werden über diese alternativen Betreuungsangebote 45 Plätze bereitgestellt. Die weitere Entwicklung ist nicht prognostizierbar. Es können bis zu 60 Plätze von der Stadt Langen gefördert werden (STVV-Beschluss 416/XVIII/19 vom 27.06.2019).

6. Zusammenfassung

Langen liegt verkehrsgünstig im Rhein-Main-Gebiet. Dementsprechend ist es in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Anstieg der Einwohnerzahlen gekommen. Laut Einwohnermeldedaten waren zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 38.312 Personen in Langen gemeldet, ein Zuwachs von 520 Einwohnern gegenüber 2017.

Für die Stadt Langen ist auch in den nächsten Jahren mit weiteren Zuzügen zu rechnen. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der einzelnen Bauvorhaben, der baulichen Strukturen und den Familienstrukturen der künftigen Neubürger/innen. Umgesetzt bzw. geplant sind Zuwächse in folgenden Baugebieten:⁵

Belzborn

260 Wohneinheiten bis ca. 2019/ 2020 für 650 Einwohner

Pestalozzistraße

86 Wohneinheiten 2019 für 215 Einwohner

Elisabeth-Selbert-Allee Nord

240 Wohneinheiten bis 2020 für 600 Einwohner

Quartierszentrum Liebigstraße

162 Wohneinheiten bis ca. 2020/ 2021 für 405 Einwohner

„Rodehau-Areal“

145 Wohneinheiten bis ca. 2021 für 363 Einwohner

⁵ Zur Berechnung wird die Diesterweg*sche Formel zugrunde gelegt. Wohneinheiten x 2,5 Personen pro Einheit.



Liebigstraße Süd

310 Wohneinheiten bis ca. 2022 für 775 Einwohner

Liebigstraße Nord

975 Wohneinheiten bis ca. 2027 für 2.438 Einwohner

Konrad-Adenauer-Straße „Speierling“

170 Wohneinheiten für 425 Einwohner

„Magnet“ Bahnstraße

55 Wohneinheiten für 138 Einwohner

Insgesamt 6.009 Einwohner

Daneben findet aufgrund der Altersstruktur insbesondere in den Baugebieten der 1960er und 1970er Jahre ein Generationswechsel statt. Im Zuge des Eigentümerwechsels werden in diese Wohngebiete vermehrt Familien mit Kindern ziehen.

Die Bevölkerung wird bis 2026 auf ca. 44.000 Einwohner ansteigen.

6.1. Platzausbau im Bereich Kinderbetreuung mit Rechtsanspruch nach derzeitigem Planungsstand:

177 nach Betriebserlaubnis für den U3-Bereich, zuzüglich Kindertagespflege – Versorgungsgrad nach Betriebserlaubnis > 50%

528 nach Betriebserlaubnis für den Ü3-Bereich – Versorgungsgrad nach Betriebserlaubnis > 100%

Eine bedarfsdeckende Kinderbetreuung nach Betriebserlaubnis (BE) für die Bereiche U3 und Ü3 kann mit dem vorgesehenen Platzausbau in den Folgejahren gewährleistet werden.

6.1.1. Grobe Kostenschätzung für den Platzausbau im Bereich U3 und Ü3

6.1.1.1. Investitionsmaßnahmen

Nach Informationen der kommunalen Betriebe beträgt der Baukostenindex mit Stand 31.03.2019 für Sonderbauten 3.150 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche.

Kinderbetreuung mit Rechtsanspruch (1-3 Jahre; 3 Jahre bis Eintritt in die Grundschule): ca. 40.000 Euro pro Platz Herstellungskosten bei Tageseinrichtungen für Kinder.

Der Baukostenindex ist in den vergangenen Jahren bereits stark gestiegen (ca. 5,0% p.a.) und eine Abflachung der Baukonjunktur ist nicht zu erwarten.

Für die Gestaltung des Außengeländes und den Erwerb der Ausstattung, am Beispiel einer 5-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder, sind ca. 500.000 Euro pro Einrichtung zu veranschlagen.

6.1.1.2. Betriebskosten

Maßgeblich für die Berechnung der Folgekosten sind unter anderem, die Größe der Einrichtung, der Grad der Förderung, Personalberechnung und Abschreibungen.

Die Pro-Platz-Kosten auf Grundlage des Ergebnisses 2018 belaufen sich auf 8.789,30 EUR.

(528 Ü3-Plätze + 177 U3-Plätze) x 8.789 Euro = 6.196.245 Euro Betriebskosten pro Jahr



6.2. Platzausbau im Bereich Schulkindbetreuung

Eine bedarfsdeckende Grundschulkinderbetreuung im Rahmen der Entwicklung zu Ganztagschulen kann in Zusammenarbeit mit dem Kreis Offenbach an fünf von sechs Grundschulstandorten realisiert werden.

6.2.1. Grobe Kostenschätzung für den Platzausbau im Bereich der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen

Der flächendeckende Ausbau der Nachmittagsbetreuung an den Langener Schulen wird nach einer groben Schätzung folgende Kosten verursachen:

6.2.1.1. Investitionsmaßnahmen

Ca. 6.650.000 Euro Herstellungskosten

6.2.1.2. Betriebskosten

Ca. 1.037.400 Euro Betriebskosten pro Jahr

7. Beantwortung der Punkte die in der Drucksache 412-6/XVIII/19 zur weiteren Beschlussfassung aufgenommen wurden

Punkt 2c)

Prüfung, ob eine mobile/flexible Container-Kita-Konzeption geeignet ist kurzfristig Mehrplätze besonders im Kita-Bereich U3 zu schaffen.

- Welches Grundstück eignet sich für eine mobile, temporäre Einrichtung?
- Wie hoch sind die voraussichtlich entstehenden monatlichen Mietkosten der Einheit je Gruppe (12 Kinder), entweder nur der Anlage oder als Betreibermodell?
- Welche Investitionskosten sind ggfs. erforderlich für Infrastrukturmaßnahmen und Außenanlagen?

Welche Voraussetzungen sind zu schaffen, um einzelne Module einer mobilen Einrichtung Eltern oder Elterninitiativen zu eigenständigen Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen?

Der Fachbereich hat die städtischen Liegenschaften daraufhin in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung und KBL überprüft, ob diese als Standorte für eine mobile/ flexible Container-Kita geeignet sind.

Keines der grundsätzlich geeigneten Grundstücke ist für diesen Zweck nutzbar. Die Stadt verfügt über keine größeren Flächen mehr, die für eine Aufstellung von Kitamodulen genutzt werden könnten. Bei allen angebotenen Flächen hat der Fachdienst die Betreuungsaufsicht zur Beurteilung hinzugezogen. Die Fachaufsicht (Kreis Offenbach) hat sich – auch vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen mit Krippenkitas – entschlossen, reinen U3-Einrichtungen keine Betriebserlaubnis mehr zu erteilen.

Punkt 4)

Die zeitliche Abfolge und Fertigstellung des derzeit in der Entwicklung befindlichen Baugebiets Liebigstraße Nord ist – soweit es die Wohnbebauung betrifft – den Fortschritten in der Bereitstellung der Kinderbetreuungseinrichtungen anzupassen.

Die Vorplanungen für den Kitaneubau im Neubaugebiet Liebigstraße Nord und die Investorengespräche zwischen der evangelischen Kirche und der Baugenossenschaft Langen werden parallel zur Baulandentwicklung vorangetrieben.



Punkt 5)

Die als Übergangslösung von Investorensseite im Baugebiet Liebigstraße avisierte Zurverfügungstellung von Wohnraum zur Kinderbetreuung ist schriftlich zu fixieren; ggfs. ist mit den Investoren über weitere Räumlichkeiten zu verhandeln. Gespräche mit potenziellen Betreibern sind unverzüglich aufzunehmen.

Die Zurverfügungstellung von entsprechendem Wohnraum für die Kindertagespflege (pro Baugebiet 2 Wohnungen) ist vertraglich mit den Entwicklern der drei Baugebiete vereinbart.

Punkt 6)

In Ergänzung zum Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung sind die hierfür notwendigen detaillierten Planungen und Prognosen vorzulegen und auf einer Zeitschiene darzustellen.

Der Fachbereich 2 legt die notwendigen detaillierten Planungen im Abstimmungsprozess mit den städtischen Gremien vor. Der Bedarfsplan nimmt – soweit möglich – in der Darstellung des Ausbaus der Platzkontingente auf diese Frage unter Punkt 3.7 bis 3.9 Bezug.

Punkt 7)

Die Aussagen zur Schulkinderbetreuung sind mit dem Kreis abzustimmen und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

Der Kreis Offenbach und die jeweiligen Schulgemeinden durchlaufen momentan mehrere vielschichtige Abstimmungsprozesse. Ein Workshop des Baumanagements des Kreises Offenbach an der Sonnenblumenschule wird am 02.09. das zweite Mal arbeiten.

An der Geschwister-Scholl-Schule gehen die Vorbereitungen für den Abriss des Hausmeisterhauses weiter und an der Wallschule ist der Übergang der Hortplätze zum Förderverein erfolgreich gestaltet worden.

Das erklärte Ziel des Kreises Offenbach ist es, in der Grundschulnachmittagsbetreuung eine Betreuungsquote von 85% zu erreichen. Um dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, stimmen sich unter anderem die Fachdienste Stadtplanung und Kinderbetreuung kontinuierlich mit den zuständigen Stellen des Kreises ab.



Anlagen:

Historietabellen 2010 – 2018 für den Bereich U3

Prognosetabellen zur Entwicklung 2019 bis 2026 für den Bereich U3

Historietabellen 2010 – 2018 für den Bereich Ü3

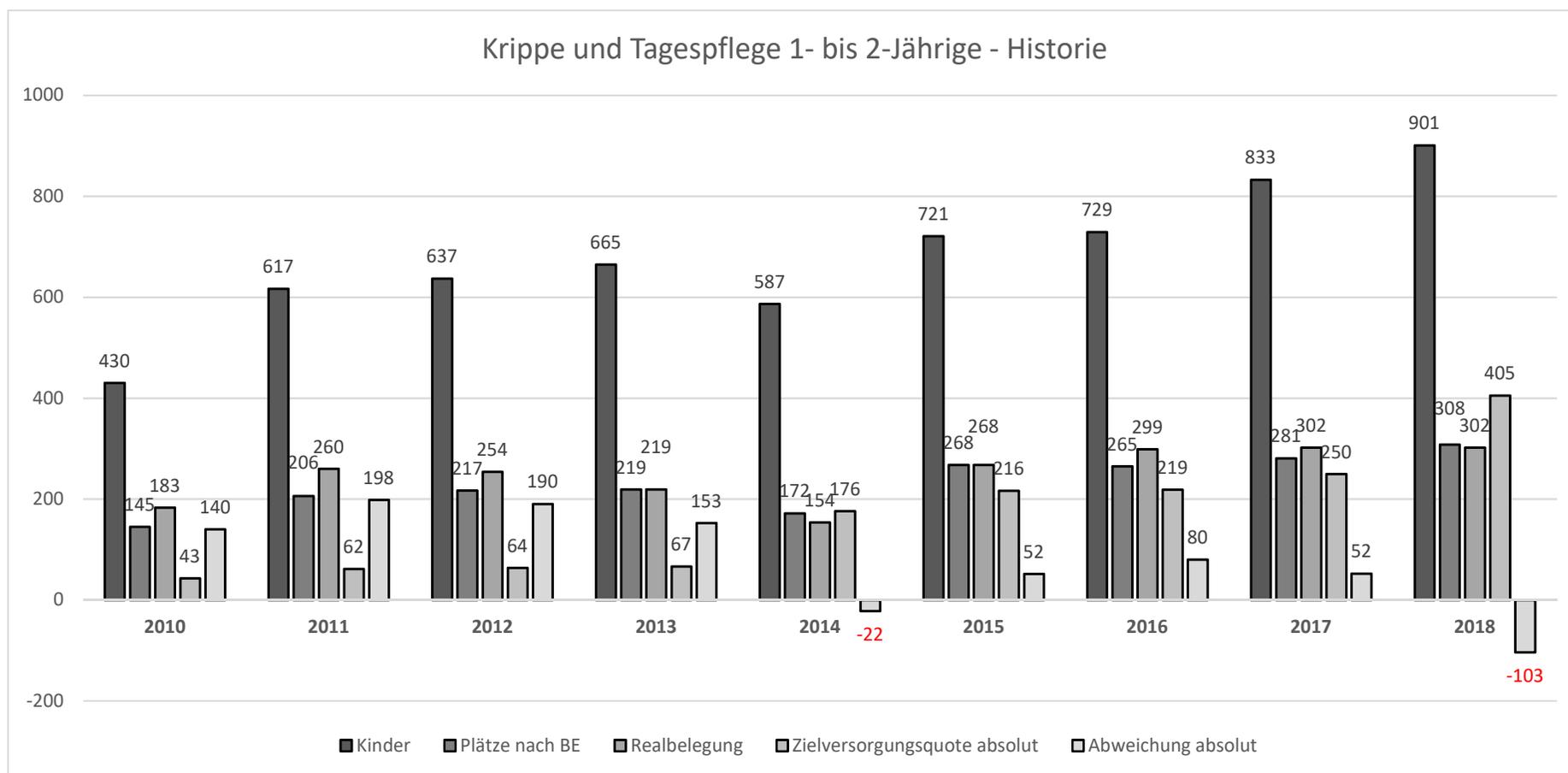
Prognosetabellen zur Entwicklung 2019 bis 2026 für den Bereich Ü3

Prognosetabellen 2019 – 2026 für den Bereich Nachmittagsbetreuung

Anlage 1 zur Drucksache: „Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung 2019-2026
 Beantwortung der Frage 2 zur Drucksache 412-6/XVII/19

Krippe und Tagespflege 1-2 Jährige - Historie

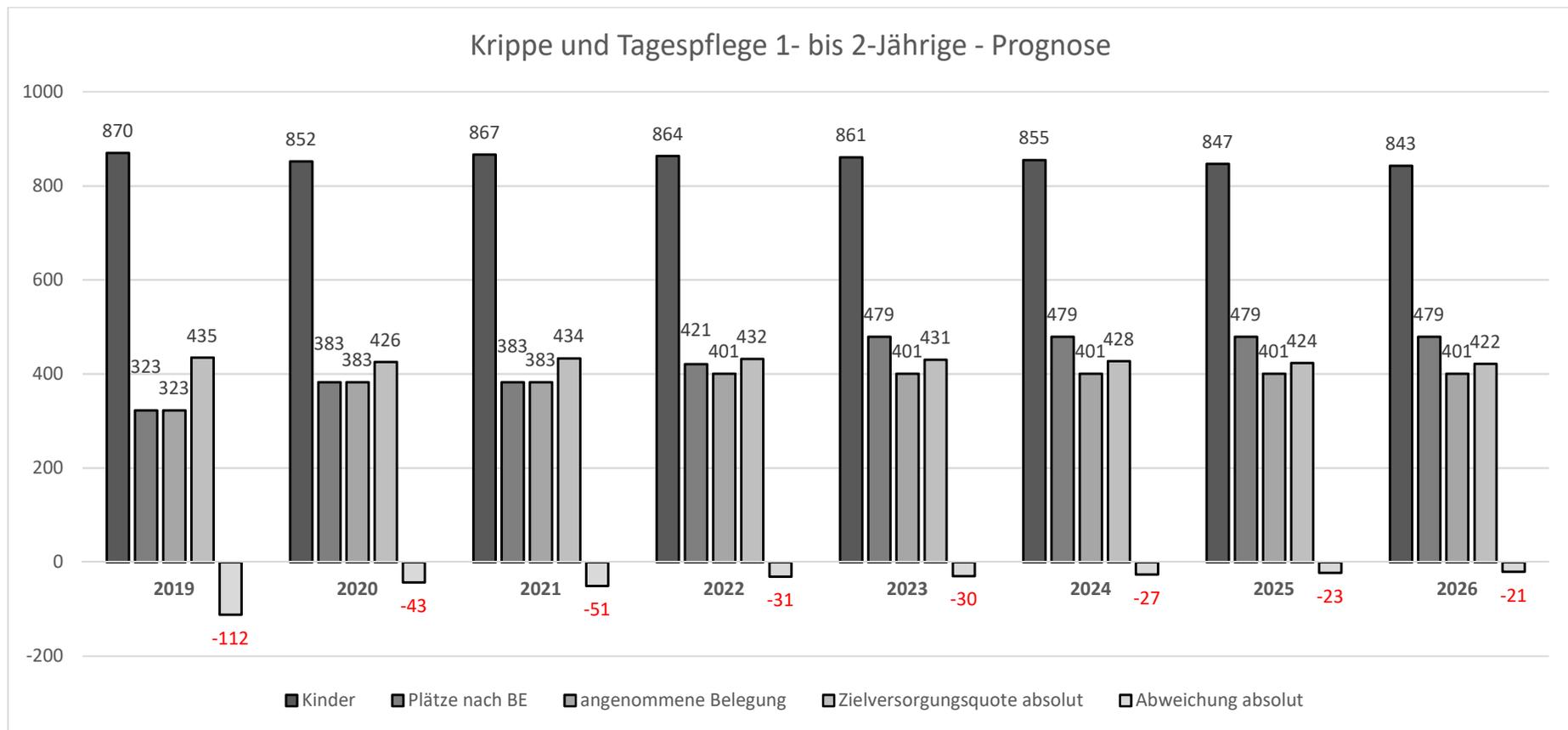
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder	430	617	637	665	587	721	729	833	901
Plätze nach BE	145	206	217	219	172	268	265	281	308
Realbelegung	183	260	254	219	154	268	299	302	302
Versorgungsquote	33,72%	33,39%	34,07%	32,93%	29,30%	37,17%	36,35%	33,73%	34,18%
Zielversorgungsquote absolut	43	62	64	67	176	216	219	250	405
Zielversorgungsquote in Prozent	10%	10%	10%	10%	30%	30%	30%	30%	45%
Abweichung absolut	140	198	190	153	-22	52	80	52	-103



Anlage 1 zur Drucksache: „Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung 2019-2026
Beantwortung der Frage 2 zur Drucksache 412-6/XVII/19

Krippe und Tagespflege 1-2 Jährige - Prognose

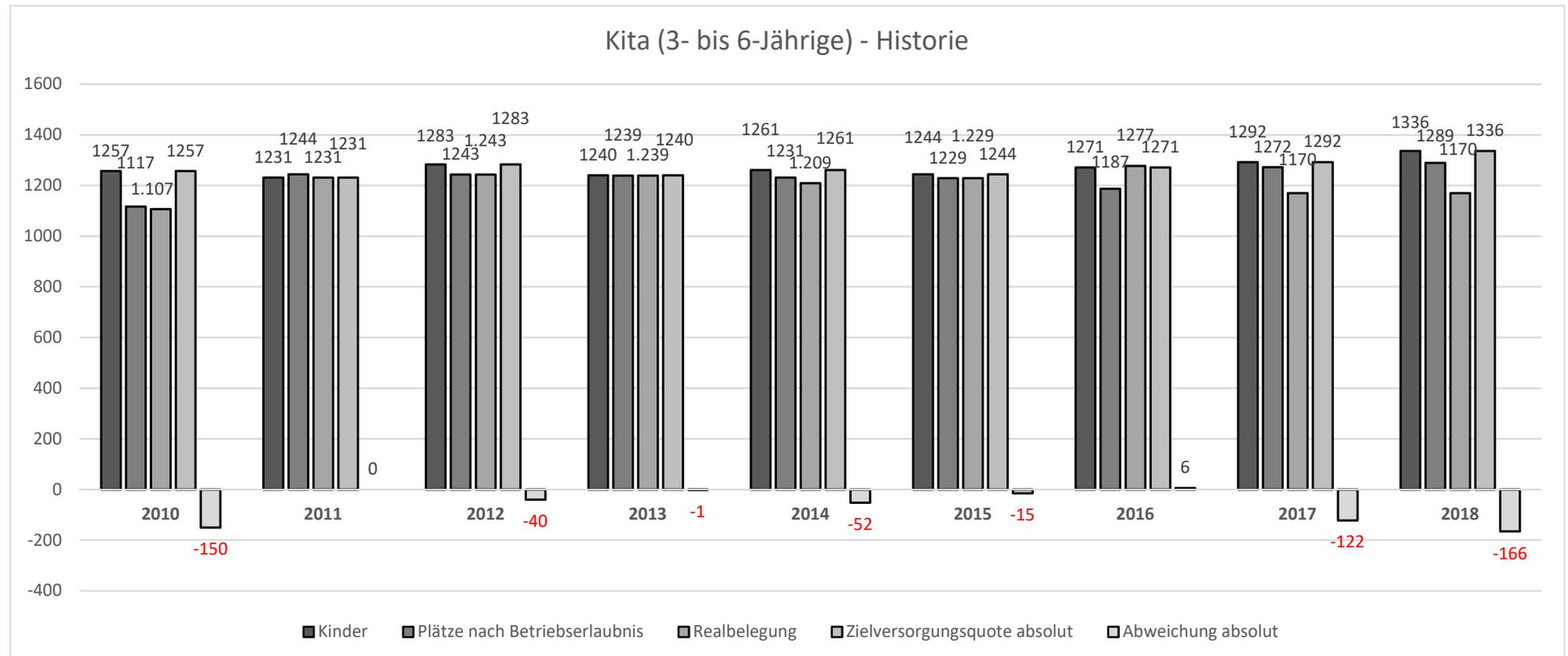
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kinder	870	852	867	864	861	855	847	843
Plätze nach BE	323	383	383	421	479	479	479	479
angenommene Belegung	323	383	383	401	401	401	401	401
Versorgungsquote	37,13%	44,95%	44,18%	48,73%	55,63%	56,02%	56,55%	56,82%
Zielversorgungsquote absolut	435	426	434	432	431	428	424	422
Zielversorgungsquote in Prozent	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Abweichung absolut	-112	-43	-51	-31	-30	-27	-23	-21



Anlage 1 zur Drucksache: „Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung 2019-2026
 Beantwortung der Frage 2 zur Drucksache 412-6/XVII/19

Kita (3-6 Jährige) - Historie

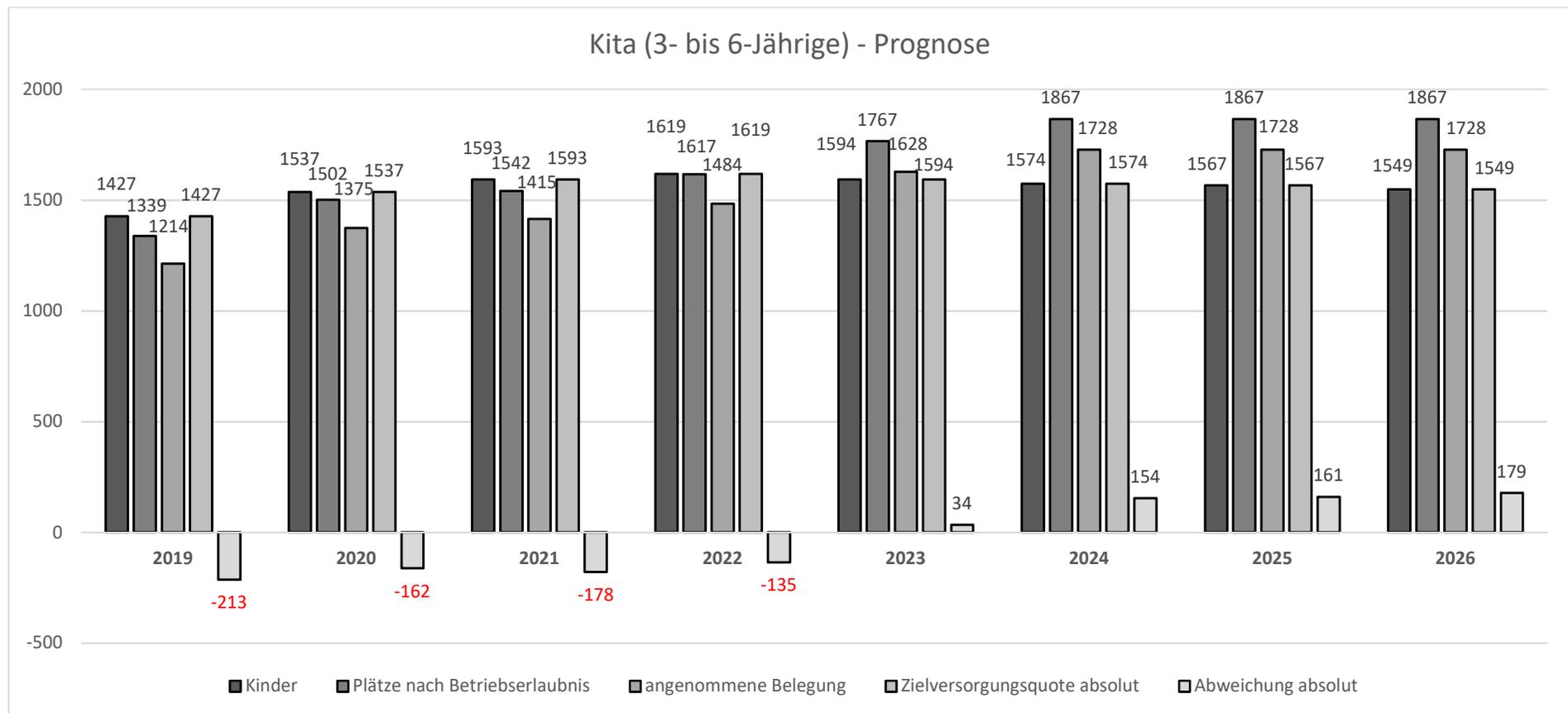
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder	1257	1231	1283	1240	1261	1244	1271	1292	1336
Plätze nach Betriebsurlaubnis	1117	1244	1243	1239	1231	1229	1187	1272	1289
Realbelegung	1.107	1231	1.243	1.239	1.209	1.229	1277	1170	1170
Versorgungsquote	89%	101%	97%	100%	98%	99%	93%	98%	96%
Zielversorgungsquote absolut	1257	1231	1283	1240	1261	1244	1271	1292	1336
Zielversorgungsquote in Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Abweichung absolut	-150	0	-40	-1	-52	-15	6	-122	-166



Anlage 1 zur Drucksache: „Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung 2019-2026
Beantwortung der Frage 2 zur Drucksache 412-6/XVII/19

Kita (3-6 Jährige) - Prognose

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kinder	1427	1537	1593	1619	1594	1574	1567	1549
Plätze nach Betriebserlaubnis	1339	1502	1542	1617	1767	1867	1867	1867
angenommene Belegung	1214	1375	1415	1484	1628	1728	1728	1728
Versorgungsquote	94%	98%	97%	100%	111%	119%	119%	121%
Zielversorgungsquote absolut	1427	1537	1593	1619	1594	1574	1567	1549
Zielversorgungsquote in Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Abweichung absolut	-213	-162	-178	-135	34	154	161	179



Anlage 1 zur Drucksache: „Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung 2019-2026
 Beantwortung der Frage 2 zur Drucksache 412-6/XVII/19

GrundschulKinder 6- bis 10-Jährige - Prognose

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kinder	1467	1554	1631	1689	1714	1707	1762	1795
Plätze	678	678	678	678	678	678	678	678
Realbelegung	678	678	678	678	678	678	678	678
Zielversorgungsquote absolut	1247	1321	1386	1436	1457	1451	1498	1526
Zielversorgungsquote in Prozent	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%
Abweichung absolut	-569	-643	-708	-758	-779	-773	-820	-848

